

Summary

The motorcar-sector occupies today a key-position in German economy. Its more than proportional increase after the second world-war influenced in a decisive manner the economical development of the German Federal Republic. The importance of this sector in its future development will be explained by an empirical-quantitative analysis as to production, employment-structure and involvement with other economical branches. The increase of car-industry which is split up into 4 cycles is due to different groups of demand, among them foreign demand and private consumption-demand are actually by far prevailing. Based on an input-output-analysis the involvement of car-industry with the various fields of accessories in German economy will be ascertained quantitatively for 1972 and from that the gross production of this sector depending upon car-demand will be calculated by means of sampling. In the course of development of the German economy the influence of car-demand on conjuncture and increase changed on principle: had hitherto car-demand mainly determined increase, its decisive roll as to the direction of conjuncture will be more effectfully pushed in the foreground in future.

Résumé

Le secteur automobile occupe actuellement une position clef dans l'économie allemande. Sa croissance surproportionnelle après la deuxième guerre mondiale a influencé d'une manière décisive le développement économique de la République Fédérale d'Allemagne. L'importance de ce secteur et son développement futur est démontré dans une analyse empirique quantitative des facteurs tels que production, structure d'emploi et entrelacement avec les autres domaines économiques. Analysée en 4 groupes la croissance de l'industrie automobile est supportée par des groupes différents de demande, parmi lesquels la demande étrangère ainsi que la demande de consommation privée sont de la plus grande importance. Ayant trouvé quantitativement à la base d'une analyse input-output la connexité de l'industrie automobile avec les domaines différents de produits semi-finis de l'économie allemande on en évalue par le moyen du sampling la production brut dépendante de la demande automobile dans les secteurs différents. Au train du développement de l'économie allemande l'influence de la demande d'automobiles sur la conjoncture et la croissance a connu des changements de principe: La demande d'automobiles a-t-elle jusqu'à présent caractérisé la croissance, son rôle clef par rapport à l'influence sur le cours de conjoncture se manifestera plus fort à l'avenir.

✓ bead
braa
brcb

Zur Anwendung der Kapitalflußrechnung bei Verkehrsunternehmen, insbesondere beim Binnenhafenumschlag

VON PROFESSOR DR. DR. WILHELM BÖTTGER, KÖLN

I.

Die Ergänzung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung durch die in den USA entwickelte Kapitalflußrechnung (Bewegungsbilanz) hat auch in der deutschen betriebswirtschaftlichen Literatur Eingang gefunden und die Praxis befruchtet. Es wird unterschieden zwischen retrospektiver und prospektiver Kapitalflußrechnung. Dabei wird davon ausgegangen, daß die handelsrechtliche Bilanz samt der Gewinn- und Verlustrechnung für das unternehmerische Informationsbedürfnis nicht ausreicht. Die Bilanz gibt zwar Auskunft über die Liquidität am Bilanzstichtag, nicht aber über die fernere Liquiditätsentwicklung. Als Vergangenheitsrechnung bietet sie keine Grundlage für zukunftsorientierte Entscheidungen. Ein Urteil über die Finanzstruktur der Unternehmung aus der Bilanz heraus ist unsicher. Ein Jahresüberschuß weist keineswegs zur sofortigen Verwendung bereitstehende Mittel aus. Ein von den manipulierbaren Rechnungsposten wie Abschreibungen, Wertberichtigungen, Speisung, Auflösung und Teilauflösung langfristiger Rückstellungen befreiter Einnahmeüberschuß soll dem Unternehmer Klarheit über unmittelbar verwendbare Mittel verschaffen.

Im Vordergrund der Kapitalflußrechnung steht der Nachweis des Bewegungsvorganges der Finanzmittel von der Quelle fortlaufend bis zur Verwendung. In der Kapitalflußrechnung erscheinen nur die Änderungen in Gestalt der Zuführungen und Entnahmen. Sie informieren dabei über die Geschäftsvorgänge, die die Einnahme- und Ausgabeströme bewirkt haben. Dabei ist nicht entscheidend wichtig, wie die Anlagen und Einrichtungen buchmäßig erfaßt sind. Maßgebend sind vielmehr die Änderungsvorgänge gegenüber dem vorangegangenen Zeitabschnitt (Jahr, Halb- oder Vierteljahr oder Monat) mit dem Nachweis, über welche Mittel frei verfügt werden kann, wie sie verwandt werden oder wo sie zweckgebunden verbleiben.

Zur Aufhellung der Informationsbedürfnisse sind zahlreiche Rechnungssysteme mit unterschiedlichen Gliederungsmöglichkeiten entwickelt worden. So erfaßt die retrospektive Kapitalflußrechnung nach *Busse von Colbe*¹⁾ nur die Einnahmen und Ausgaben und die Ein- und Auszahlungen der Rechnungsperiode in Gestalt eines Fonds des kurzfristigen Netto-Geldvermögens, das neben Bar- und Buchgeld auch Schecks, Wechsel, Geldmarktpapiere und kurzfristige Forderungen umfaßt. Positionen, denen keine Zahlungsvorgänge zugrundeliegen und auf Bewertungen fußen, fehlen. Dieser Fonds des kurzfristigen Geldvermögens weist die kurzfristig verfügbaren Mittel und die kurzfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten aus. Dazu tritt der Nachweis der Gründe, die eine Fondsveränderung bewirkt haben. Die Fondsrechnung enthält keine Kosten früherer Zeitabschnitte.

¹⁾ *Busse von Colbe, W.*, Kapitalflußrechnungen als Berichts- und Planungsinstrument, Wiesbaden 1968, S. 18; *ders.*, Aufbau und Inhaltsgang von Kapitalflußrechnungen, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 36. Jg. (1966), 1. Ergänzungsheft, S. 88 f.

Eine Kapitalflußrechnung soll ferner Auskunft geben über künftige Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere über denkbare Ertragssteigerungen bei Verbesserung oder Erweiterung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen.

Bei den öffentlichen Verkehrsunternehmen dürften Gedankengänge über die mit der Kapitalflußrechnung bezweckte Zielsetzung nicht fremd sein, da die einstigen kameralistischen Buchführungen von ähnlichen Vorstellungen ausgingen; sie wurden später häufiger noch durch Vermögens- und Erfolgsrechnungen ergänzt. So fertigt die Bundespost seit der Währungsumstellung Bewegungsbilanzen an, die sie »Kapitalrechnungen« nennt, die über die »Mittelherkunft« und die »Kapitalverwendung« (Mittelverbleib) Auskunft geben. Sie besorgen die laufende Überwachung der Geldvorgänge und der Finanzierung innerhalb eines festgesetzten Zeitraums²⁾.

II.

In unserer Abhandlung wird die Kapitalflußrechnung für den Umschlagsverkehr eines öffentlichen Binnenhafens erstellt. Wir begnügen uns dabei mit einer gröberen Zahlenübersicht, wohl wissend, daß eine feinere Aufgliederung die Aussagekraft erhöhen würde. Das soll späteren Untersuchungen vorbehalten bleiben.

Als wichtigste Bestandteile der Kapitalflußrechnung nennt *Busse von Colbe*³⁾ die Betriebs-einnahmen, die Betriebsausgaben, die betrieblichen Nettoeinnahmen, die Ausgaben für Finanz- und Sachanlageinvestitionen sowie für immaterielle Investitionen, den Finanzbedarf, der sich aus einem Überschuß der Investitionsausgaben über die betrieblichen Einnahmen ergibt, die langfristige Außenfinanzierung durch Eigen- und Fremdkapital, die Ausschüttung an die Gesellschafter, die Veränderung der liquiden Mittel, ggf. gekürzt, und die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Auch *v. Wysocki*⁴⁾ geht vom Netto-Geldvermögen als einem Fonds aus, der sich vom Netto-Umlaufvermögen nur dadurch unterscheidet, daß das Vorratsvermögen (Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe) nicht in diesen Fonds einbezogen ist. Er schließt sich jedoch der Auffassung an, die auch im amerikanischen Schrifttum vertreten wird, daß sich die Vorzüge und die Nachteile der Fonds des Netto-Geldvermögens und des Netto-Umlaufvermögens die Waage halten. Da diese Meinungen sich vornehmlich auf die industriellen Unternehmen beziehen und es sich in unserem Falle ganz überwiegend um ein Dienstleistungsunternehmen handelt, bei welchem das Vorratsvermögen eine nachgeordnete Rolle spielt, können wir uns mit dem Netto-Geldvermögensfonds bescheiden, ohne denkbaren Ergänzungen die Berechtigung abschneiden zu wollen.

III.

Für die Gliederung der Kapitalflußrechnung wird die Anlehnung an § 151 und § 157 des Aktiengesetzes vom 6. 9. 1965 (BGBl. I, S. 1089) für zweckmäßig gehalten. In § 161 AktG ist eine Ermächtigung für den Bundesminister der Justiz vorgesehen, durch Rechtsverordnung Formblätter vorzuschreiben oder andere Vorschriften über die Gliederung des Jahresabschlusses zu erlassen, wenn der Geschäftszweig eine abweichende Gliederung des Jahresabschlusses bedingt. Auf die Einfügung besonderer Formblätter für die Ver-

²⁾ Vgl. *Schubel*, Bewegungsbilanz der Deutschen Bundespost, in: *Der Betrieb*, Nr. 52/53 vom 24./31. 12. 1952, S. 1650.

³⁾ *Busse von Colbe*, W., Kapitalflußrechnungen als Berichts- und Planungsinstrument, a.a.O., S. 19 ff.

⁴⁾ *v. Wysocki*, K., Die Kapitalflußrechnung als integrierter Bestandteil des aktienrechtlichen Jahresabschlusses, in: *Die Wirtschaftsprüfung*, Heft 23/1971, S. 617 ff.

kehrsunternehmen in der Rechtsform von Aktiengesellschaften, wie sie das Aktiengesetz von 1937 vorsah, wurde verzichtet, allerdings mit der Einschränkung, die in der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 27. 2. 1968 zum Ausdruck kam, wonach die Position II A 1 des § 151 AktG Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte, die sich praktisch auf Fabrikbauten bezieht, ergänzt wurde für Grundstücke mit Bahnkörper und Bauten des Schienenweges. Die zweite Änderung war bei Position II A 5 Maschinen und maschinelle Anlagen notwendig, weil es zweckmäßig war, an dieser Stelle einen offenen Ausweis der Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen sowie der Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr zu geben. Im übrigen gelten nach § 1 der Verordnung vom 27. 2. 1968 die übrigen Vorschriften des Aktiengesetzes über die Gliederung des Jahresabschlusses. Somit findet auch für die Verkehrsunternehmen § 151 Abs. 1 Anwendung, wonach die Jahresbilanz »unbeschadet einer weiteren Gliederung folgende Posten gesondert« ausweisen muß. Eine weitergehende Unterteilung der einzelnen Posten ist also auch für die Verkehrsunternehmen rechtlich durchaus zulässig.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 157 AktG besteht für die Verkehrsunternehmen keine Sonderregelung; sie kann in der vorliegenden Form angewandt werden. Vordem galten Formblätter für die Gewinn- und Verlustrechnung nach den Vorschriften des Aktiengesetzes vom 30. 1. 1937.

Gemeindliche Verkehrsunternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit unterliegen den sich darauf beziehenden Organisationsformen (Aktiengesetz, GmbH usw.).

Da es sich in der vorliegenden Untersuchung aber um den Eigenbetrieb einer Gemeinde handelt, sind die eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften der hierfür zuständigen Bundesländer maßgebend, in unserem Falle die Formblattvorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GVNW 1953, S. 435). So besagt § 19 Abs. 1, daß ergänzend zu den Vorschriften über den Jahresabschluß die §§ 129, 131 und 133 des AktG 1937 Anwendung finden und demzufolge auch die dazu vorgeschriebenen Formblätter⁵⁾. Es ist zu erwarten, daß ganz allgemein die geltenden Eigenbetriebsvorschriften im Hinblick auf die neuere Aktienrechtsentwicklung geändert werden. So haben die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und ferner Berlin ihre Eigenbetriebsgesetze bzw. Eigenbetriebsverordnungen den Aktienrechtsbestimmungen angepaßt. Die anderen Länder und auch Nordrhein-Westfalen werden folgen⁶⁾. Eine einheitliche Aufmachung der Gliederung ist erwünscht auch zur Sicherung von Betriebsvergleichen.

IV.

Bei der rechenhaften Darstellung der Kapitalflußrechnung ist maßgebend der Bewegungsvorgang der Finanzmittel. Die kurzfristigen Geldbewegungsvorgänge für die Umsatz-, Anlage- und langfristigen Kapitalbereiche werden nach dem Schema von *Busse von Colbe* umgemünzt auf die Posten eines Binnenhafenumschlagplatzes. Es gilt das Bruttoprinzip. Die Daten der intern abgefaßten Kapitalflußrechnung entstammen

⁵⁾ Vordem galt Reichsrecht (Eigenbetriebsverordnung vom 21. 11. 1938, RGBl. I, 1650).

⁶⁾ Inzwischen ist im Einklang mit den Vorschriften des AktG 1968 ein Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsunternehmen herausgegeben worden. Dieser Kontenrahmen berücksichtigt vorsorglich die von den Ländern vorzunehmende Anpassung an Gliederungsvorschriften für den Jahresabschluß der Eigenbetriebe an die aktienrechtlichen Vorschriften. Die Positionen der Formblätter können entsprechend der Verordnung vom 27. 2. 1968 falls notwendig oder zweckmäßig ergänzt oder gekürzt werden. Der Kontenrahmen kann in seinem wesentlichen Inhalt auch von Unternehmen anderer Rechtsformen angewendet werden (Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsunternehmen – GKV – ZfGW-Verlag GmbH, Frankfurt/Main 1972).

unmittelbar der Finanzbuchhaltung. Die selbsterwirtschafteten Mittel können den Erträgen der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden.

Im Umsatzbereich (Tabelle I) fallen unter die Mittelherkunft Brutto-Betriebseinnahmen, die Mieteinnahmen aus Grundstücken, die Sach- und Finanzanlagen und bei den Posten Nebengeschäfte Leistungen für Lieferungen und Leistungen an Dritte und für Betrieb und Unterhaltung eines Motorschiffes des Personenverkehrs. Die Zinseinnahmen (313.000 DM) entstammen flüssigen Mitteln (4,852 Mio. DM) des Hafenamtes, die bei der Stadtkasse deponiert sind. Die außergewöhnlichen Einnahmen beinhalten den Verkauf altabgängiger Güter (38.000 DM) und nachträglich eingezogene Miet- und Gebührenforderungen.

Tabelle I: Zufluß und Abfluß von kurzfristigem Netto-Geldvermögen vom 1. 1. 1972–31. 12. 1972 (in 1000 DM)

<i>Betriebseinnahmen</i>		<i>Betriebsausgaben</i>	
Kai und Wasserbetriebe	3933	Kai und Wasserbetriebe	1105
Umschlagsbetrieb	3977	Umschlagsbetrieb	2945
Vermietung und Verpachtung (Lagerraum und Lagerplätze)	3260	Vermietung und Verpachtung	143
Lagerhausbetrieb (Zoll)	737	Lagerhausbetrieb (Zoll)	276
Bahnbetrieb	1626	Bahnbetrieb	1728
		Gemeinsame Ausgaben	21
	13 133		6318
<i>Geschäftseinnahmen</i>		<i>Geschäftsausgaben</i>	
Nebengeschäfte	226	Verwaltung	1151
Grundstücke	66	Werbung	18
Sonstige	1	Nebengeschäfte	180
	293	Ausgaben für Grundstückseinnahmen	36
		Versorgungsausgaben	896
		Restausgaben	465
<i>Finanzeinnahmen</i>		<i>Finanzausgaben</i>	
Zinsen	313	Zinsen	2756
<i>Außergewöhnliche Einnahmen</i>		Steuern und Abgaben	1676
Verkaufserlöse	38		297
Mietnachbelastungen	113		1973
	151	Zusammen	11 047
Zusammen	13 890		
	Nettoeinnahme: 2843		

Bei den Betriebsausgaben ist vermerkt, daß die Personalkosten 4,366 Mio. DM ausmachen. Sie verringerten sich gegen das Vorjahr von 74% auf 66% der Gesamtbetriebsausgaben. Die Erhöhung der Bezüge wurde durch geringeren Personaleinsatz ausgeglichen. Die Betriebsausgaben erfassen auch die Bagger-, Strom-, Materialausgaben und Versicherungsbeiträge.

Unter dem Posten Verwaltung bei den Geschäftsausgaben waren die Ausgaben für das Personal in Höhe von 712.000 DM verbucht, 238.000 DM werden der Hauptverwaltung der Stadt erstattet für Leistungen, die sie für den Hafen übernommen hat. Die Versorgungsausgaben werden mit einem Anteil von 896.000 DM unmittelbar aus der

Hafenkasse an die Empfänger bezahlt, während ein kleinerer Teil einer Versorgungsrückstellung zugeführt wird. Die Restausgaben (465.000 DM) dienen sozialen Zwecken. Die Zinsausgabe von 1,676 Mio. DM erfolgt für Anleihen und Darlehen (22,699 Mio. DM).

Die Zahlungen für Dienstleistungen und Materialbeschaffung sind uneingeschränkt periodegebundene Betriebsausgaben ohne Rücksicht auf die tatsächliche Inanspruchnahme. Damit entfällt zugleich eine Bestandsbewertung bei schwankenden Preisverhältnissen. Anzahlungen für Rohstoffe sind Betriebsausgaben. Fällige Betriebsausgaben aus vergangenen Abrechnungszeiträumen sind Mittelverwendung.

Die betrieblichen Netto-Einnahmen im Betrag von 2,843 Mio. DM bekunden, in welchem Umfange selbsterwirtschaftete Mittel für Finanzdispositionen im Anlagevermögen, Gewinnausschüttungen, Rückzahlung von Schulden bereitstehen. Für diese Aufteilung ist die unternehmerische Entscheidung maßgebend, die insoweit auch Überlegungen auch darüber zuläßt, ob in kommenden Perioden finanzpolitische Bedürfnisse befriedigt werden können. Der Vorteil liegt darin, daß eine manipulierbare und die wirkliche Zahlungsbereitschaft verunsichernde Bewertung des Anlagevermögens und der langzeitlichen Rückstellungen fehlen.

Im Anlagenbereich (Tabelle II) erscheinen als Mittelverwendung die Brutto-Investitionsausgaben mit 3,928 Mio. DM. Unter Berücksichtigung einer Erhöhung von Forderungen (89.000 DM) und einer Verringerung der Verbindlichkeiten (130.000 DM) verbleibt nach Saldierung eine Netto-Investitionsausgabe von 3,944 Mio. DM. Es werden hierbei lediglich die zusätzlichen durch angeschaffte oder abgesetzte Vermögensteile entstehende Verbindlichkeiten oder Forderungen nachgewiesen.

Tabelle II: Anlagenbereich (in 1000 DM)

Kurzfristige Rückstellungen	203	Brutto-Investitionsausgaben	3928
		Erhöhung der Forderungen	89
		Verringerung der Verbindlichkeiten	130
			4147
		Netto-Investitionsausgaben	3944
		∕ Netto-Einnahmen	2843
		Finanzbedarf	1101

Kurzfristig verbindliche für bestimmte Zwecke erfolgende Rückstellungen sind möglich, und gleiches gilt auch für selbstgestellte Anlagen. Langfristige Rückstellungen, wie z. B. für Pensionen gehen nicht in die Kapitalflußrechnung ein. Ruhegelder aus früherer Zeit werden über Betriebsausgaben abgebucht. Die Bildung und Auflösung stiller Rücklagen über die langfristigen Rückstellungen ist nicht möglich. Die Kapitalflußrechnung vermag keine genauen Angaben über die Vermögenslage zu geben, da die Anlagegegenstände nicht in die Rechnung aufgenommen werden.

Setzt man die Netto-Einnahmen (2,843 Mio. DM) von den Netto-Investitionsausgaben ab, dann erhält man den Bedarf (1,101 Mio. DM).

Getrennt von der Eigenfinanzierung erfolgt durch Darlehen usw. die langfristige Fremdfinanzierung. Sie bildet nach Tilgung aller Verbindlichkeiten (871.000 DM) die Netto-Fremdfinanzierung. Neue Anleihen wurden nicht aufgenommen. Die Netto-Fremdfinanzierung (Abnahme) beträgt hiernach (1,101 Mio. DM + 871.000 DM) 1,972 Mio. DM (Tabelle III).

Tabelle III:

<i>Kapitalbereich (in 1000 DM)</i>	
Finanzbedarf	1101
Tilgung alter Darlehen und Anleihen (Netto-Fremdfinanzierung)	871
Netto-Fremdfinanzierung	1972
Ausgleichung durch Entnahme vom Guthaben bei der Stadtkasse	1972

Dieser Fehlbetrag wurde durch flüssige Mittel abgedeckt, insonderheit durch Entnahme aus dem Guthaben des Hafens bei der Stadtkasse. Insofern handelt es sich um eine Eigenfinanzierung. Sie bewirkt gegen das Vorjahr eine Verringerung der Zinseinnahmen (105.000 DM).

Der bilanzielle Gewinn des vergangenen Jahresabschlusses von 175.000 DM wurde der Rücklage für Allgemeine Zwecke zugeführt. Er repräsentiert keineswegs einen Geldbetrag, über den sogleich hätte verfügt werden können. Der für 1972 ausgewiesene Verlust von 22.000 DM wird vorgetragen.

Demgegenüber verschafft die Kapitalflußrechnung eine klare Fassung der Finanzstruktur, die zugleich finanzielle Überlegungen für kommende Perioden zuläßt.

V.

Die prospektive Kapitalflußrechnung soll als Stütze für Betriebsplanungen dienen und gestützt auf Prognosen über die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben, Investitionen, Gewinnaussichten und Finanzierungsabsichten eine zuverlässigere Auskunft geben als die Jahresabschlußrechnung mit ihren unsicheren Bewertungen. Sie können die gleiche Struktur wie die retrospektiven Kapitalflußrechnungen haben, damit zugleich Vergleiche mit den Istzahlen vergangener Perioden angestellt werden können. Auf solche Weise werden die treibenden Kräfte aufgezeigt, die die Wandlungsprozesse in den Fonds bewirkten. Der Vorteil gegen die sonst übliche Vorausrechnung ergibt sich daraus, daß aus dem Plan-Liquiditätsnachweis sofort greifbare Fondsmittel ablesbar sind, während die Schätzungen nach dem Schema der Gewinn- und Verlustrechnung, selbst wenn ein Gewinn ausgewiesen wird, keine eindeutige Antwort darauf geben können, mit welchen flüssigen Ausschüttungen nun tatsächlich sogleich gerechnet werden kann, um dadurch die geplanten Investitionen für kommende Perioden bestimmen zu können.

So sind im vorliegenden Falle für das neue Jahr erhebliche Investitionen vorgesehen. Die dafür benötigten Mittel setzen sich schätzungsweise wie folgt zusammen:

Umsatzbereich:	
betriebliche Netto-Einnahme	3,9 Mio. DM
Anlagenbereich:	
Netto-Investitionsausgaben	3,1 Mio. DM
Überschuß	800.000 DM
Kapitalbereich:	
Tilgung alter Anleihen, Darlehen	750.000 DM
Finanzüberschuß	+ 50.000 DM

VI.

Mit der vorstehenden Untersuchung wurde der Anstoß gegeben, den Verkehrsunternehmen den Weg für die Kapitalflußrechnung frei zu machen. Der Bemerkung Käfers⁷⁾ ist beizupflichten, daß die drei Abschlußrechnungen, die Bilanz als Darstellung der Bestände, die Gewinn- und Verlustrechnung als Darstellung ausgewählter erfolgswirksamer Umsätze und die gleichberechtigt daneben stehende Kapitalflußrechnung der bislang verborgen gebliebenen Vorgänge der Finanzierung, der Investierung und der Zahlungsmittelversorgung zusammenzufassen und sich gegenseitig ergänzen. Die Veröffentlichung von Fondsrechnungen würde zudem brauchbare Unterlagen auch für volkswirtschaftliche Untersuchungen anbieten.

⁷⁾ Vgl. Käfer, K., Kapitalflußrechnungen, Funds Stateman, Liquiditätsnachweis, Bewegungsbilanz als Dritte Jahresrechnung der Unternehmung, Stuttgart 1967, S. 403.

Summary

The cash-flow-accounting developed in the USA gained long ago a footing within industrial practice in Germany. The transport-undertakings are hesitating to practice this method. The author undertook therefore to prove at the example of an inner harbour that the »movable balance« which complets both balance and profit and loss account, is by all means appropriate to give transport-undertakings an additional glimpse into procedures of financing, investments and currency supply.

Résumé

Le cash-flow-accounting développé aux Etats-Unis a depuis longtemps pris pied dans la pratique industrielle allemande. Les établissements de transport tardent toujours à appliquer cette méthode. L'auteur a donc entrepris de démontrer à l'exemple d'un port intérieur que le »bilan mobile« complétant le bilan ainsi que le bilan des profits et pertes est tout à fait propre à mettre les entreprises de transport au courant des procédés du financement, de l'investissement et de l'approvisionnement de moyens de paiement.